

Kreisschwimmverband Dithmarschen e.V. (KSchVD)

Fachverband im Kreissportverband Dithmarschen e.V. (KSV)
Mitglied im Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. (SHSV)

Jugendordnung (JugOrd) der Schwimmjugend Dithmarschen (gültig seit 21.02.1998)

§ 1

Namen und Wesen

Die Schwimmjugend Dithmarschen ist die Jugendorganisation im Kreisschwimmverband Dithmarschen e.V. (KSchVD). Sie wird von der Jugend und den Jugendleitern der Schwimmjugend der Mitgliedsvereine des KSchVD gebildet.

§ 2

Zweck

Die Schwimmjugend Dithmarschen entwickelt in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Institutionen die Form sportlicher Jugendarbeit weiter. Sie unterstützt und koordiniert die Jugendarbeit der Mitglieder, vertritt die gemeinsamen Interessen der Schwimmjugend in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen und wirkt jugend- und gesellschaftspolitisch.

§ 3

Grundsätze

Die Schwimmjugend Dithmarschen bekennt sich zur freiheitlichdemokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Die Schwimmjugend Dithmarschen ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein. Die Schwimmjugend Dithmarschen erkennt die Jugendordnungen der Schwimmjugend Schleswig-Holstein und der Sportjugend Dithmarschen an.

Die Schwimmjugend erkennt die Gleichheit der Geschlechter an. Die Ämterbezeichnungen werden nachfolgend nur in der weiblichen Form genannt.

§ 4

Mitgliedschaft und Organ

1. Die Mitgliedschaft ist in der Satzung des KSchVD geregelt.
2. Organ der Schwimmjugend Dithmarschen ist der Jugendausschuß.

§ 5

Der Jugendausschuß (JugAS)

Der Jugendausschuß der Schwimmjugend Dithmarschen setzt sich aus der Jugendwartin, der stellvertretenden Jugendwartin und den Beisitzerinnen (Jugendvertreterinnen) aus den Vereinen zusammen.

Der JugAS tagt jährlich vor der Jahreshauptversammlung des KSchVD und nach Bedarf. Er wird von der Jugendwartin mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Tagesordnung einberufen.

§ 6

Wahl und Stimmrecht

1. Die Jugendwartin wird von der Jahreshauptversammlung des KSchVD gewählt.
2. Die stellvertretende Jugendwartin wird auf Vorschlag der Jugendwartin vom Vorstand des KSchVD für zwei Jahr gewählt.
3. In den JugAS sollte jeder Mitgliedsverein eine Vertreterin als Beisitzerin entsenden. Jede Beisitzerin hat eine Stimme. Die Mitarbeit weiterer interessierter Jugendlicher ist erwünscht.

§ 7

Aufgaben des JugAS

1. Der JugAS erfüllt seine Aufgabe im Rahmen der Jugendordnung, der Satzung und Ordnungen des KSchVD.
2. Er arbeitet mit den Vereinen, den Jugendorganisationen der Verbände und Institutionen eng zusammen und beteiligt sich an gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten.
3. Er entwickelt eigene Maßnahmen für die Schwimmjugend.

§ 8

Vertretung der Schwimmjugend Dithmarschen

Die Schwimmjugend Dithmarschen wird durch ihre Jugendwartin und im Falle ihrer Verhinderung durch die stellvertretende Jugendwartin vertreten.

§ 9

Inkrafttreten der Jugendordnung

Die Jugendordnung ist am 21.02.1998 von der Jahreshauptversammlung des KSchVD in Hemmingstedt beschlossen.
Alle anderen Bestimmungen treten außer Kraft.

1. Vorsitzende

Sigel

Jugendwartin

(Jürgen Seidel)

(Meike Eggers)

